

Wortlaut des Bescheides, mit dem der Typ genehmigt wurde:

..... am 195.....

Anschritt des Erzeugers:

MUSTER

Wir bestätigen hiemit, daß das von Ihnen heute erstandene Kraftfahrzeug, das bei uns die Nummern (Motor) (Fahrgestell) führt, mit dem nachstehend beschriebenen und vom Landeshauptmann von Steiermark genehmigten Typ übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides samt zugehöriger technischer Beschreibung des Fahrzeuges ist angeschlossen.

STEYR-DAIMLER-PUCH
Aktiengesellschaft

MUSTER**Bescheid**

An die

STEYR-DAIMLER-PUCH Aktiengesellschaft, Graz

Zahl 475 Ste 4/19

Prüf.-Nr. 1018

1. Auf Grund der Prüfung vom 17. April 1951 wird der nachstehend beschriebene und in der beigegebenen Zeichnung wiedergegebene Typ gemäß dem Kraftfahrzeuggesetz, BGBl. Nr. 29/1937 in der Fassung des Jahres 1946, und der Kraftfahrverordnung, BGBl. Nr. 106/1937 in der Fassung des Jahres 1947, unter Berücksichtigung der im Bescheid, insbesondere in der technischen Beschreibung, festgelegten Einschränkungen genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, daß zufolge § 28, Abs. 1, der Kraftfahrverordnung der Inhaber des Bescheides berechtigt und verpflichtet ist, für jedes der von ihm erzeugten oder in Handel gebrachten Fahrzeuge dieses Typs Typscheine, die eine getreue Abschrift dieses Bescheides enthalten, nach Anlage 2 der genannten Verordnung auszustellen, ferner daß gemäß § 28, Abs. 3, der Kraftfahrverordnung jede beabsichtigte Änderung an dem Typ bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, zur Entscheidung anzuzeigen ist.

2. Besondere Bedingungen, Fristen: ~
3. Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues
STEYR-DAIMLER-PUCH Aktiengesellschaft, Graz

4. Firmenmäßige Typbezeichnung: **Puch-Motorrad Typ 150 TL**

5. Begründung und Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Typ entspricht unter den vom Prüfer im vorstehenden Bescheid gemachten Vorschriften den gesetzlichen Bestimmungen.

Gegen diesen Bescheid steht binnen 2 Wochen nach Zustellung bei der Behörde, die ihn erlassen hat, die einzubringende Berufung offen.

Graz, am 17. April 1951.

Für den Landeshauptmann:
Dipl.-Ing. Weinhandl
Regierungs-Oberbaurat

Technische Beschreibung des Fahrzeuges*)

<p>Art des Fahrzeuges (Kraftwagen [Zahl der Räder], einspuriges oder mehrspuriges Kraftrad, Kleinkraftrad, Zugmaschine, Elektrokarron, Krankenfahrstuhl, Anhänger u. dgl. Betrifft der Typschein nur das Fahrzeuggestell, dann ist die Art des Fahrzeuges anzugeben, für das das Fahrzeuggestell bestimmt ist):</p> <p>Erzeugungsnummer sowie Jahr der Erzeugung des</p> <p>a) Motors b) Fahrzeugestelles c) Aufbaues *)</p>	<p>Einspuriges Kleinkraftrad Zwei Sitze</p> <p>(Einzusetzen ist die Nummer des der Reihenfertigung zugrunde liegenden Erzeugnisses und nicht die Nummer des nach Seite 2 genannten, in Lieferung stehenden Erzeugnisses)</p> <p>a) 400.001—1951 b) 400.001—1951 c)</p>	<p>Kraftquelle (Verbrennungskraftmaschine, Dampfmaschine, Elektromotor u. dgl.)</p> <p>Bei Verbrennungskraftmaschinen:</p> <p>a) Arbeitsweise *) b) Anzahl der Zylinder c) Hub in Millimetern d) Bohrung in Millimetern e) Gesamthubraum in Litern f) größte Nutzleistung des Motors in Pferdestärken und zugehörige minutliche Drehzahl g) Art der Schalldämpfervorrichtung (Zylinder, Typ, Größe)</p>	<p>Verbrennungskraftmaschine:</p> <p>a) Zweitakt, Vergasermotor b) einer mit Doppelkolben c) 59,6 mm d) 2x40 mm e) 0,150 l f) 6,5 PS, 5000 Upm</p> <p>g) zwei Puch-Schalldämpfer 19 Zwischenscheiben Länge je 624 mm, Durchmesser je 65 mm oder wahlweise 2 Absorptionsschalldämpfer, Länge je 460 mm, Durchmesser je 72 mm</p>
<p>Eigengewicht</p> <p>a) des betriebsfertigen, mit dem Aufbau versehenen Fahrzeuges in Kilogramm *) b) des betriebsfertigen Fahrzeugestelles in Kilogramm</p>	<p>a) 113 kg b) — kg</p>	<p>Art, Größe und Anordnung des Dampferzeugers, Kraftgaserzeugers, Kraftgasspeichers; bei Dampferzeugern und Kraftgasspeichern außerdem der zulässige Betriebsdruck in Atmosphärenüberdruck</p>	
<p>Zulässige Belastung</p> <p>a) Nutzlast des betriebsfertigen, mit dem Aufbau versehenen Fahrzeuges in Kilogramm *) b) Tragfähigkeit des betriebsfertigen Fahrzeugestelles, d. i. Gewicht des Aufbaues und Nutzlast in Kilogramm</p>	<p>a) 159 kg (zwei Personen) b) — kg</p>	<p>Art der Kraftübertragung (Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb, Kette, Kardan, elektrisch, hydraulisch)</p>	<p>Hinterradantrieb: Motor-Kette-Mehrscheibenkupplung-Viergangwechselgetriebe-Kette-Hinterrad</p>
<p>Gesamtgewicht des Fahrzeuges in Kilogramm (d. i. sein Eigengewicht, vermehrt um die Nutzlast, oder das Eigengewicht des Fahrzeugestelles, vermehrt um seine Tragfähigkeit)</p>	<p>272 kg</p>	<p>Übersetzungsverhältnisse der verschiedenen Geschwindigkeitsstufen und der Drehmomente</p>	<p>Bei der Verwendung eines 14-zähligen Kettenrades gelten die Klammerwerte. Getriebeübersetzung für Z-13</p> <p>1. Gang 1 : 3,5 2. Gang 1 : 2 3. Gang 1 : 1,37 4. Gang 1 : 1,05 Gesamtübersetzung 1. Gang 1 : 25,5 (1 : 23,8) 2. Gang 1 : 14,6 (1 : 13,6) 3. Gang 1 : 10 (1 : 9,3) 4. Gang 1 : 7,6 (1 : 7,05)</p>

*) In der technischen Beschreibung von Anhängern fallen die auf den Motor und die Kraftübertragung Bezug habenden Angaben weg.